



Info- Broschüre Schuljahr 2023/24



INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
WICHTIGE TELEFONNUMMERN	4
ERREICHBARKEIT LEHRPERSONEN	6
ERREICHBARKEIT SCHULLEITUNG	6
SCHULORDNUNG	7
EHRENSACHE	8
PAUSENKIOSK	11
KURZFRISTIGE AUSFÄLLE VON LEHRPERSONEN	12
FINANZIELLES - CHILBI	12
WORTGOTTESFEIERN	13
SCHWIMMUNTERRICHT	13
DUSCHEN	14
BASISSTUFENEINTRITT 23/24	14
SCHULWEG	15
ZAHNÄRZTLICHER REIHENUNTERSUCH	15
SCHULÄRZTLICHER DIENST	17
LEISTUNGSBEURTEILUNG	17
UNTERRICHTS- UND SCHULBESUCHE DURCH ELTERN	18
HAUSAUFGABENBETREUUNG	18
TAGESBETREUUNG	18
FÖRDERANGEBOTE	19
SCHULISCHE DIENSTE	19
SCHULBIBLIOTHEK	21
MUSIKSCHULE	22
BILDUNGSKOMMISSION	22
ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN SCHULE UND ELTERN	23
URLAUBSREGLEMENT	24
BUSABONNEMENT	26
FUNDGEGENSTÄNDE	26
LÄUSE	27
FOTOS VON SCHULANLÄSSEN	27
FERIENPLAN 2023/2024	28
TERMINE 2023/2024	29

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Zäme om d'wält!

Auf den Spuren verschiedener Kulturen

Mit diesem Motto starten wir in das neue Schuljahr. An mehreren Projektmorgen, welche sich durchs ganze Schuljahr verteilen, entdecken wir die verschiedenen Kontinente und lernen verschiedenste Kulturen kennen!

Als Schule ist es uns wichtig, eine **Kultur der Wertschätzung, der Selbständigkeit** und des guten **Miteinanders** zu leben und zu fördern. Dabei sind wir auf die gegenseitige Unterstützung und das Wohlwollen angewiesen.

Ein gutes Miteinander wird unter anderem dann gefördert, wenn die Schule sowie die Familien für jene Aufgabenbereiche Verantwortung übernehmen, welche ihr zustehen. Dazu verweise ich Sie gerne auf Seite 9.

Nun freue ich mich auf ein entdeckungsreiches Schuljahr, auf viele schöne und lehrreiche Begegnungen und auf eine gute Zusammenarbeit!

Herzliche Grüsse

Jolanda Barmet, Schulleiterin

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Lehrerzimmer:		058 670 62 95
Büro Schulleitung¹:		058 670 62 96
Jolanda Barmet		
Musikschule Hitzkirch:		041 917 00 61
Geri Amrein, Musikschulleiter		
Hitzkirch, www.musikschule-hitzkirch.ch		
Schulische Dienste:		
Logopädischer Dienst Hitzkirch		041 919 60 43
Zuständig für Schongau: Frau Gisela Stocker		
Psychomotorische Therapiestelle		041 910 50 76
Zuständig für Schongau: Frau Andrea Studer		041 910 18 34
Schulpsychologischer Dienst (SPD)		041 910 35 55
Tagesbetreuungsangebote, Mittagstische:		041 500 33 05
Verein Chenderhand		
Frau Anita Bucher-Balmer		
Hochdorf, anita.bucher@chenderhand.ch		
Ärzte:		
Dr. Herzog Aurelia	Schularzt	041 917 34 85
Dr. Krapf-Dober		
Theresa & Lukas	Schulzahnarzt	041 917 12 42
Pfarrämter:		
Röm.-katholisch	Schongau	041 919 69 69
Ev.-reformiert	Hochdorf	041 910 44 77
Sekundarschule Hitzkirch (Sekretariat)		041 919 60 30

¹ Montag bis Mittwoch

SCHULTEAM

Im Schuljahr 23/24 werden an der Schule Schongau zwei Basisstufen, zwei 3./4. Klassen und zwei 5./6. Klassen geführt. Aktuell besuchen 107 Kinder die Schule in folgenden Klassen:

- Basisstufe grün Irma Schmidli & Beata Bereuter
Barbara Huber
- Basisstufe gelb Sandy Lustenberger & Heidi Barrett
Barbara Huber
- 3./4. Klasse A Patrizia Spörri & Jolanda Barmet
- 3./4. Klasse B Selina Arnold
- 5./6. Klasse A Franziska Monn
- 5./6. Klasse B Karen Walther

Fachlehrpersonen:

Textiles Gestalten/Englisch	Heidi Barrett
Technisches Gestalten/Englisch	Stefanie Métry
Sport	Séverine Budmiger

Integrative Förderung, Integrative Sonderschulung, DaZ:

Christine Banz	Basisstufe gelb, 3./4. Klasse B
Susanne Vonlaufen	Basisstufe gelb/grün, 3./4. Klasse A
Michelle Manganiello	Basisstufe grün, 3.-6. Klasse
<u>Klassenassistenten:</u>	Carmen Suter, Sylvia Wicki, Christina Arnold

Hauswart:

Seppi Wigger	078 633 47 18
--------------	---------------

Katholischer-Religionsunterricht (im Pfarrsäili):

Conny Emmenegger	Basisstufe, 3. Klasse
Manuela Müller	4. Klasse
David Bumbacher	5./6. Klassen

ERREICHBARKEIT LEHRPERSONEN

Bei Abmeldungen Ihrer Kinder, Fragen oder Anliegen kontaktieren Sie die Lehrpersonen über die Kommunikations-App „KLAPP“. Ich bitte Sie, die Kommunikation über WhatsApp zu unterlassen und konsequent über „KLAPP“ zu kommunizieren.

Von **Montag bis Freitag** sind wir von 7.15-12.00 und 13.00-17.00 Uhr erreichbar. Während der Unterrichtszeit können wir nicht sofort auf Nachrichten reagieren. Wir kontaktieren Sie so bald wie möglich.

Am **Wochenende** sind wir nicht erreichbar. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

ERREICHBARKEIT SCHULLEITUNG

Erste Ansprechperson bei Fragen, Anliegen oder Anregungen ist die Klassenlehrperson Ihres Kindes.

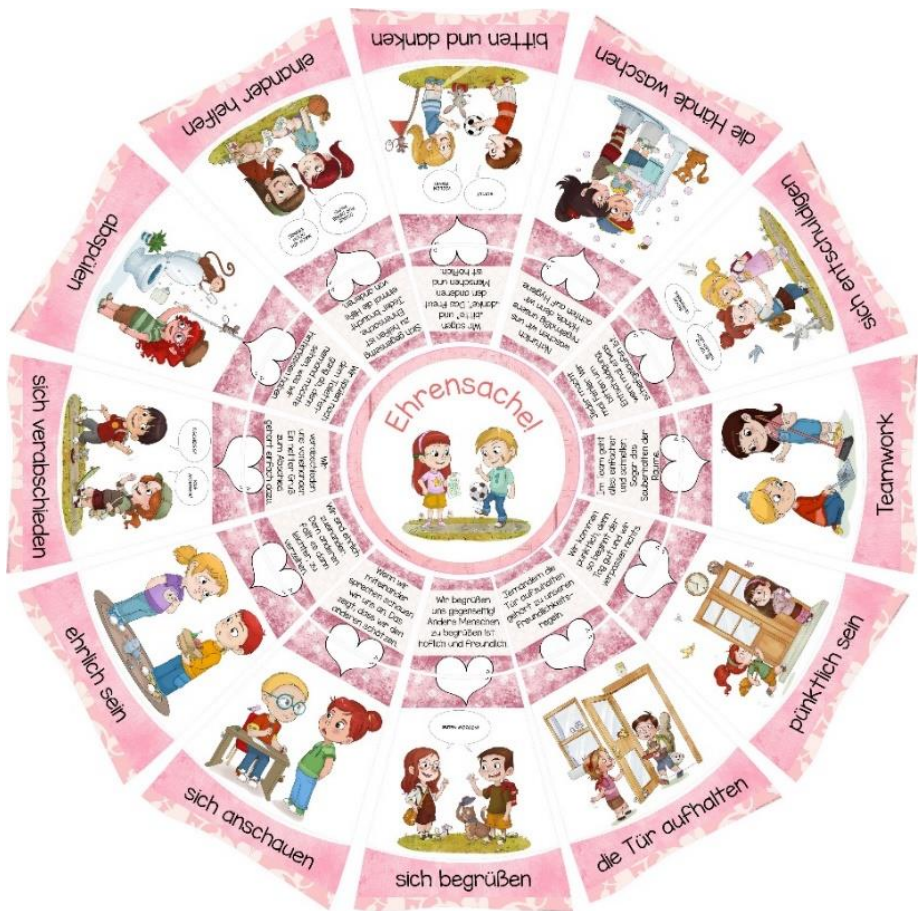
Bei Anliegen, die die Schulleitung betreffen, kann diese von Montag bis Mittwoch telefonisch unter 058 670 62 96 kontaktiert, per „KLAPP“ oder via Mail (schule@schongau.ch) angeschrieben werden.

SCHULORDNUNG

- Die Kinder haben die Möglichkeit, ab 7.45 Uhr ins Schulzimmer zu kommen.
- Während der Pause bleibe ich auf dem Schulareal.
- Elektronische Geräte bleiben vor, während und nach der Unterrichtszeit inkl. Pausen auf dem Schulareal ausgeschaltet in meiner Schultasche!
- Velos und fahrzeugähnliche Geräte wie Kickboards, Rollbretter, usw. werden beim Veloständer geparkt und bleiben während der Pausen geparkt.
- Die Schultaschen können bis zum Schulbeginn in der Pausenhalle deponiert werden.
- Ich versorge benutzte Dinge, wo sie hingehören, z.B. bringe ich Spielzeuge zurück.
- Abfälle werfe ich in dafür vorgesehene Behälter.
- Im Schulhaus trage ich Finken.
- Im Schulhaus renne ich nicht herum.
- Ich trage Sorge zum Schulmaterial und zum Mobiliar.
- Ich bin pünktlich.

EHRENSACHE

Auch im Schuljahr 23/24 legen wir auf alltägliche Umgangsformen und Verhaltensregeln wert. Dieser ist für alle gut sichtbar in der Pausenhalle aufgehängt und soll uns jeden Tag aufs Neue daran erinnern worauf es ankommt:



VERANTWORTLICHKEIT ELTERN & SCHULE

MITVERANTWORTUNG

HIER SIND ELTERN VERANTWORTLICH

- **Erziehungspflicht**
 - Wertschätzen, fördern und fordern Sie Ihre Kinder
 - Sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder den Unterricht regelmässig, pünktlich, ausgeruht und gesund ernährt besuchen
 - Regeln Sie zuhause den Medienkonsum vernünftig
 - Richten Sie den Kindern einen geeigneten Arbeitsplatz ein
- **Pflicht zur Zusammenarbeit mit der Schule**
 - Nehmen Sie an Elternabenden, Besuchstagen und Elterngesprächen teil
 - Unterstützen Sie Ihre Kinder dabei, die Schulregeln einzuhalten
- **Informationspflicht**
 - Informieren Sie die Lehrperson über gesundheitliche Probleme, die das Kind in seiner schulischen Entwicklung und Aufmerksamkeit beeinträchtigen
- **Schulwegsicherheit**

ELTERN HABEN AUCH RECHTE

- Das Recht, informiert zu werden
- Das Recht, angehört zu werden
- Das Recht, Gesuche und andere Rechtsmittel einzureichen



VERANTWORTUNG DER SCHULE

HIER IST DIE SCHULE ALLEINVERANTWORTLICH

- Pädagogisch-didaktische Entscheidungen
- Lehrplan umsetzen, unterrichten
- Stundenplangestaltung
- Wahl von Lehrmitteln
- Anzahl Klassen und Klassenzuteilungen

Schulleitungen und Lehrpersonen treffen pädagogisch-didaktische Entscheidungen. Sie sind die dafür ausgebildeten Fachleute. Lehrpersonen setzen den Lehrplan gemäss den gesetzlichen Vorgaben, respektive den politischen Entscheidungen um. Sie müssen den Unterricht den beschlossenen Reformen immer wieder anpassen und weiterentwickeln.



PAUSENVERPFLEGUNG

Eine ausgewogene Ernährung fördert das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen.

Neben dem **Frühstückstisch** sollte daher auch mit der **Pausenverpflegung** eine entsprechende Grundlage für einen erfolgreichen Tag geschaffen werden.

Wie ein ausgewogenes Znüni zusammengestellt werden kann, können Sie der Auflistung² unten entnehmen.

Ein ausgewogenes Znüni und Zvieri



- ✓ enthält Wasser oder ungesüssten Kräuter- oder Früchtetee.
- ✓ besteht aus Obst und/oder Gemüse.
- ✓ ist bunt und fantasievoll zusammengestellt.
- ✓ ist zuckerfrei.
- ✓ kann je nach körperlicher Anstrengung und Hungergefühl durch ein Getreide- und/oder Milchprodukt sowie Nüsse ergänzt werden.

Nicht regelmässig – aber ab und zu



- ✓ Fleisch und Fleischprodukte wie Wurstwaren, Schinken, Trockenfleisch – bevorzugen Sie fettarme Varianten.

Nach diesen Lebensmitteln den Mund mit Wasser spülen:

- ✓ Trockenfrüchte
- ✓ Fruchtsaft (ohne Zuckerzusatz)
- ✓ exotische Früchte wie Bananen, Mango, Ananas, Papaya – prüfen und bevorzugen Sie beim Kauf von exotischen Früchten möglichst das Bio- und Fairtrade-Angebot.

Nicht empfehlens- wert sind



- ✗ Schokoladen-, Milch- und Getreideriegel.
- ✗ gezuckerte Frühstückscerealien.
- ✗ Biskuits/Guetzli.
- ✗ Süssgetränke wie Eistee, Sirup, Cola, Energydrinks.
- ✗ künstlich gesüsste Getränke (light/zero).
- ✗ gesüsste, aromatisierte Milchgetränke.
- ✗ fettige oder stark gesalzene Produkte wie Salzstangen, Chips, gesalzene Nüsse.

² Gesundheitsförderung Schweiz: Znüniblatt «Tipps für gesunde Znüni und Zvieri» (09.2017), <https://www.sge-ssn.ch/bildung-und-schule/essen-in-der-schule/znueni-und-zvieri/> (Stand: 10.07.2023)

PAUSENKIOSK

Der Pausenkiosk gehört zu einem festen Bestandteil unserer Schule.

Der Pausenkiosk wird am Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag angeboten. Abwechselnd werden die Klassen für eine Vormittagspause einen Pausenkiosk an folgenden Daten anbieten:

Do	28. Sept.	5./6. Klasse B
Mi	15. Nov.	Basisstufe gelb
Mi	31. Jan.	5./6. Klasse A
Mi	6. März	Basisstufe grün
Di	7. Mai	3./4. Klasse A
Mi	19. Juni	3./4. Klasse B

KRANKHEITSBEDINGTE ABWESENHEITEN – ENTSCULDIGUNG VON ABSENZEN

Wir bitten Sie, der jeweiligen Klassenlehrperson per „KLAPP“ rechtzeitig mitzuteilen, wenn Ihr Kind den Unterricht nicht besuchen kann.

Für Abwesenheiten kann die Schule ein **Arztzeugnis** verlangen.

Ab der dritten Klasse werden die Gesamtzahl der fehlenden Halbtage, die eine Schülerin oder ein Schüler im Unterricht fehlte, im Zeugnis eingetragen. Sie unterscheidet zwischen entschuldigten und unentschuldigten Abwesenheiten.

Wichtig:

Sollte Ihr Kind unerwartet dem Unterricht fernbleiben, müssen wir unsererseits unverzüglich nach dem Verbleib Ihres Kindes forschen.

Wenn wir innerhalb von max. ¼ h das Fernbleiben nicht aufklären können, melden wir das jeweilige Kind bei der Polizei als vermisst.

KURZFRISTIGE AUSFÄLLE VON LEHRPERSONEN

Die Schule ist grundsätzlich verpflichtet, bei nicht voraussehbaren und kurzfristigen Ausfällen von Lehrpersonen die Lernenden in der Schule zu betreuen. Wenn einzelne Fachlektionen betroffen sind, trifft die Schule interne Betreuungslösungen. Für die anderen Situationen versuchen wir Lösungen zu finden, welche für uns als kleine Schule mit vernünftigem Aufwand handhabbar sind.

Mit Ihren Angaben und Anmerkungen im Notfallblatt ist es uns möglich zu sehen, ob Sie Ihr Kind bei einem kurzfristigen Ausfall zu Hause betreuen können oder es in die Schule schicken möchten. Wenn nur einzelne Lektionen durch den Ausfall einer Klassenlehrperson betroffen sind, soll das Kind in gewohnter Weise gemäss Stundenplan in der Schule erscheinen.

Unabhängig von der Situation werden wir immer auch in geeigneter Weise via Klapp informieren.

FINANZIELLES - CHILBI

Die Chilbi ist eine wichtige Einnahmequelle, um Projekte und Aktivitäten an unserer Schule mitfinanzieren zu können. Insbesondere ermöglicht es uns an Exkursionen, am Wintersporttag, im Lager, in der Projektwoche, auf Schulreisen, usw. etwas "grosszügiger" zu sein.

Für den Betrieb unserer Chilbistände und des Chilbi-Kaffees benötigen wir die Mithilfe der Schülerinnen und Schüler ab der 3. Klasse. Die Umstände des Chilbi-Datums, welches in die Ferienzeit fällt, sind uns bewusst. Trotzdem erlauben wir uns an die Eltern zu appellieren, nach Möglichkeit die Ferienplanung so zu gestalten, dass die Kinder an der Chilbi teilnehmen können. Sie findet in diesem Schuljahr am **Sonntag, 1. Oktober 2023** statt.

WORTGOTTESFEIERN

Die Wortgottesfeier findet für die Basisstufe und für die 3.-6. Klasse meist getrennt statt. Folgende Termine finden jeweils um 8.00 Uhr in der Kirche statt:

Mi	20. Sept. 23	3. - 6. Klasse
Mi	13. Dez. 23	6:45 Uhr Roratefeier mit allen Kindern
Mi	17. Jan. 23	Ökumenische Wortgottes-Feier m. allen (Herr Thiel)
Mi	27. Mrz. 24	Versöhnungsfeier 3.-6.Kl.
Mi	15. Mai 24	Schulgottesdienst 3.-6. Klasse
Mi	12. Juni 24	Basisstufen
Fr	5. Juli 24	Schulschlussgottesdienst mit allen

Die Wortgottesfeiern fallen in die obligatorische Unterrichtszeit (Blockzeiten). Darum bietet die Schule für die Kinder, die nicht an den Wortgottesfeiern teilnehmen, die Betreuung in der Schule an. Die Klassenlehrpersonen bereiten Arbeitsaufträge vor. Die Teilnahme entweder an den Wortgottesfeiern oder an der betreuten Lektion in der Schule ist obligatorisch.

SCHWIMMUNTERRICHT

Gemäss Weisung des Lehrplan21 soll der Schwimmunterricht schwerpunktmässig in der 3. und 4. Primarklasse stattfinden. Den Lernenden soll es möglich sein, den Wasser-Sicherheits-Check zu bestehen. Da es sich um obligatorischen Unterricht handelt, werden die Kosten von der Gemeinde getragen.

Die genauen Termine werden durch die zuständige Lehrperson in einem separaten Plan mitgeteilt.

DUSCHEN

Mit dem regelmässigen Duschen nach sportlicher Betätigung soll das Hygienebewusstsein gefördert und das Wohlbefinden bei den nachfolgenden Tätigkeiten im Unterricht oder zu Hause erreicht werden.

Bezüglich Sport und Duschen gelten folgende Regelungen:

- Beim Sport ist Sportbekleidung zu tragen und diese nach dem Sport zu wechseln.
- Duschen ist ab der **3. Klasse nach jeder Doppelstunde** oder nach intensivem Training **obligatorisch**.
- Duschen ist ab der **5. und 6. Klasse immer obligatorisch**.
- Das Duschzeug gehört ab der 3. Klasse zur Sport-Ausrüstung.

BASISSTUFENEINTRITT 23/24

Gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung besuchen Kinder, die bis am 31. Juli das 5. Altersjahr vollenden, ab August des gleichen Jahres die Basisstufe.

Die Schulleitung lädt Eltern resp. Erziehungsberechtigte von Kindern, die für das Schuljahr 2024/25 schulpflichtig oder schulberechtigt werden, zu einem Informationsanlass ein. Dieser findet am **Donnerstag, 7. März 2024** statt. Eine persönliche Einladung erfolgt anfangs Januar 2024.

BEFAHREN DES SCHULHAUSPLATZES MIT AUTOS

Das Befahren des Schulhausplatzes ist für uns störend und nicht gefahrlos. Wir bitten darum, den Schulhausplatz an den

Unterrichtstagen aus Sicherheitsgründen bis 17:30 Uhr nicht zu befahren.

Werden Kinder mit dem Auto zur Schule gefahren, können die Parkplätze bei der Kirche, in der Alten Poststrasse (vis à vis Restaurant Kreuz) oder beim Volg benutzt werden.

SCHULWEG

Der Schulweg ist grundsätzlich die Angelegenheit der Eltern. Sollten mit dem Schulweg Probleme verbunden sein, die Sie nicht gut alleine lösen können, stehen wir Ihnen gerne beratend zur Seite.

Grundsätzlich sollen die Kinder den **Schulweg zu Fuss** oder mit dem Fahrrad machen. Der Schulweg dient nicht nur dem Aufbau einer gewissen körperlichen Fitness, sondern ist erwiesenermassen auch eine kleine Lebensschulung. Der Schulweg bietet Gelegenheit für Kontakte mit Mitschülerinnen und Mitschüler und gibt ihnen Verantwortung.

ZAHNÄRZTLICHER REIHENUNTERSUCH

Gemäss Gesundheitsgesetz ist für Kinder der Basisstufen und der Volksschule jährlich ein Untersuch bei einem Zahnarzt vorgesehen.

Ein Untersuch bei einem Zahnarzt ist für alle Schülerinnen und Schüler **obligatorisch**. Es gibt zwei Varianten:

Variante 1: Teilnahme am Reihenuntersuch

Die Schülerinnen und Schüler nehmen an dem durch die Schule organisierten Reihenuntersuch teil. Durch Elternttransporte werden die Kinder klassenweise am Untersuchungstermin gemäss Jahres-

planung in die Praxis des Schulzahnarztes Herr und Frau Dr. Krapf-Dober und wieder zurück ins Schulhaus gebracht. Die Teilnahme an diesem Untersuch ist gratis.

Variante 2: Untersuch bei einem Zahnarzt nach Wahl

Eltern können ihre Kinder von einem Zahnarzt ihres Vertrauens untersuchen lassen. Die Verantwortung und Organisation liegen bei den Eltern. Die Kosten für den Untersuch werden in einem ersten Schritt von den Eltern direkt bezahlt. Mit Vorlage der Zahnarztrechnung und dem Abrechnungsgutschein aus dem Zahnbüchlein kann der festgesetzte Maximalbetrag von Fr. 48.80 bei der Gemeinde zurückgefordert werden. Diese Regelung gilt auch für ausserkantonale Zahnarztuntersuche.

Für beide Varianten gilt:

Nach dem Zahnarztbesuch muss das Untersuchungsergebnis im Schulzahnpflege-Kontrollheft eingetragen sein. Die Eltern entscheiden dann selbst, ob und wo sie die Behandlung durchführen lassen wollen. Im Falle einer Behandlung gehen die Kosten zu Lasten der Eltern, resp. auf Kosten einer allfällig von Ihnen abgeschlossenen Versicherung.

Die zahnärztlichen Reihenuntersuche finden an folgenden Terminen statt:

Do	31. Aug. 23	Klasse 3./4. A
Di	05. Sept. 23	Klasse 5./6. A
Mo	11. Sept. 23	Basisstufe grün
Do	14. Sept. 23	Klasse 5./6. B
Di	19. Sept. 23	Klasse 3./4. B
Di	24. Okt. 23	Basisstufe gelb

SCHULÄRZTLICHER DIENST

Im ersten obligatorischen Basisstufenjahr und in der 4. Primarklasse findet obligatorisch ein schulärztlicher Untersuchung statt.

Wir werden die Eltern resp. Erziehungsberechtigten der betreffenden Kinder rechtzeitig vor dem Untersuchungstermin schriftlich informieren. Der Schularzt wird einen allfälligen Impfauftrag direkt bei den Eltern einholen.

LEISTUNGSBEURTEILUNG

Die Leistungen der Basisstufenkinder, die sich mit dem Lernstoff der 1. und 2. Klasse auseinandersetzen, beurteilen wir an Stelle von Noten ganzheitlich im Rahmen von Elterngesprächen (GBF; ganzheitlich beurteilen und fördern). Dabei kommt auch der Förderperspektive eine wichtige Bedeutung zu.

Ab der 3. Klasse werden die Leistungen der Kinder mit Noten mitgeteilt. Noten allein lassen zu wenig differenzierte Aussagen über die Leistungsanforderungen, -entwicklung und -erfüllung zu. Deshalb finden auch ab der 3. Klasse der Primarstufe weiterhin Beurteilungsgespräche statt. Die Lehrpersonen werden rechtzeitig einen entsprechenden Termin mit Ihnen vereinbaren.

UNTERRICHTS- UND SCHULBESUCHE DURCH ELTERN

Eltern und Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit an folgenden 5 Tagen einen Einblick in den Schulalltag zu erhalten:

Mo	18. Sept.	
Di	14. Nov.	
Mi	24. Jan.	Wald BS
Do	21. Mrz	Projektmorgen
Fr	03. Mai	

HAUSAUFGABENBETREUUNG

Wie gewohnt bieten wir in der Schule Hausaufgabenbetreuung an. Diese dauert eine Lektion und findet jeweils am **Dienstag von 15.20 bis 16.05 Uhr** statt.

Die Kinder erhalten im Rahmen der Möglichkeiten Unterstützung. Das Angebot kostet Fr. 50.00 pro Semester. Bei vorzeitigem Austritt werden keine Gebühren zurückerstattet. Anmeldungen sind jederzeit über die Klassenlehrperson möglich. Anmeldeformulare können auf unserer Homepage heruntergeladen werden.

www.schongau.ch → Schule → Dokumente zum Download

TAGESBETREUUNG

Tagesbetreuungsangebote sind an unserer Schule in Zusammenarbeit mit dem Tagesfamilienverein Chenderhand organisiert. Sie können sich jederzeit direkt an die für Schongau zuständige Vermittlerin Frau Anita Bucher-Balmer wenden.

Tel. 041 500 33 05

Email: anita.bucher@chenderhand.ch

Weitere Infos unter: www.chenderhand.ch

FÖRDERANGEBOTE

Als integrierende Schule sind wir bemüht, den Unterricht soweit wie möglich nach den individuellen Fähigkeiten der Kinder auszurichten. Auch auf struktureller Ebene stehen uns einige Angebote zur Verfügung:

- Wir bieten an unserer Schule integrative Förderung für Kinder mit Lernschwierigkeiten oder -schwächen. Neben den Klassen- und Fachlehrpersonen unterstützt auch unsere schulische Heilpädagogin die individuellen Lernprozesse der Kinder. In der Basisstufe ist diese integrative Förderung als Teilauftrag im Pensum der Klassenlehrpersonen integriert.
- Auch Kinder mit Sonderschulbedarf können wir – mit zusätzlich zu beantragenden Lektionen – integrieren. Bewilligungsinstanz ist die Dienststelle Volksschulbildung der kantonalen Verwaltung. Die Antragsstellung erfolgt im Einverständnis der Eltern durch die Schulleitung.
- Einige Lektionen stehen für die Förderung von Begabungen zur Verfügung.
- Fremdsprachige Kinder unterstützen wir nach Bedarf mit zusätzlichem Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

SCHULISCHE DIENSTE

Schulsozialarbeit

Sobald eine Nachfolge für Judith Zemp gefunden wurde, werden wir Sie informieren.

Logopädischer Dienst

Der Logopädische Dienst bietet Abklärungen und Therapien für Kinder und Jugendliche (Kleinkindalter bis zur Vollendung der obligatorischen Schulzeit) mit Sprach- und Sprechproblemen, sowie Beratungen für Eltern, Lehr- und Fachpersonen an. Die **Anmeldung erfolgt direkt durch die Eltern** beim Logopädischen Dienst. Im Kindergarten und der Basisstufe findet jährlich eine Logopädische Erfassung (LEK) statt, wobei alle Kinder erfasst und die Eltern schriftlich über das Untersuchungsergebnis informiert werden. Die Therapie- und Gesprächsinhalte werden vertraulich behandelt.

Psychomotorische Therapiestelle

Die Zielgruppe umfasst Kinder ab 5 Jahren und Jugendliche, die durch ungeschickte, gehemmte und unruhige Bewegungen in den Bereichen Grob-, Fein- und Graphomotorik auffallen.

Die **Anmeldung erfolgt durch die Lehrpersonen** mit Einwilligung der Eltern. Die Therapie findet wöchentlich, in der Regel ausserhalb der Schulzeit in Hochdorf statt.

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Der Schulpsychologische Dienst ist eine Beratungsstelle, die Eltern, Kinder und Lehrpersonen bei schulischen und erzieherischen Problemen zur Verfügung steht.

Beratungen und Abklärungen durch den SPD sind unentgeltlich und werden durch die öffentliche Hand finanziert.

Die Lernenden werden **durch die Lehrpersonen mit Einwilligung der Eltern angemeldet**. Die **Eltern** können ihr Kind auch **direkt** beim SPD anmelden. Der SPD befindet sich in Hochdorf. Die unserer Gemeinde zugeteilte Schulpsychologin ist Frau Rebecca Boenders.

SCHULBIBLIOTHEK

Die Schulbibliothek steht allen Kindern und Jugendlichen der Gemeinde Schongau gratis zur Verfügung. Sie wird von Gabriela Kern geführt und befindet sich in der kleinen Aula des Gemeindehauses. Die Ausleihfrist beträgt vier Wochen ab Ausleihdatum. Es besteht die Möglichkeit der Verlängerung der Ausleihfrist - max. zweimal um je vier Wochen.

Vor der Bibliothek stellt Gabriela jeweils eine Auswahl an Bücher für Erwachsene zur Verfügung, welche gratis ausgeliehen werden dürfen.

Sorgfaltspflicht und Haftung

Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln. Eltern sorgen dafür, dass ihre Kinder die ausgeliehenen Medien sorgfältig behandeln und rechtzeitig zurückbringen. Für Beschädigungen, die nicht als normale Abnutzung bezeichnet werden können und einen Ersatz erfordern, wird Rechnung gestellt. Schäden dürfen nur vom Bibliothekspersonal behoben werden. Schäden oder Mängel bei ausgeliehenen Medien sind unverzüglich der Bibliothek zu melden. Für beschädigte oder verlorene Medien wird Rechnung gestellt und eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

Öffnungszeiten:

Dienstag	13:10 – 15:15 Uhr
Freitag	15:10 – 16:30 Uhr

MUSIKSCHULE

Die Musikschule Hitzkirch organisiert das Instrumentalstundenangebot weitgehend in den Räumlichkeiten unserer Schule. Die Ausschreibung der Angebote erfolgt jeweils im April:

- Für bisherige Musikschülerinnen und Schüler über ihre Instrumental-Lehrpersonen.
- Kinder, die neu in die Musikschule eintreten möchten, erhalten durch unsere Schule Anmeldeformulare.
- Die Musikschule führt in der Schule eine Veranstaltung zum Kennenlernen von Instrumenten und Musikschul-Lehrpersonen durch. Die Veranstaltung findet unter dem Namen „Hieronymus-Rhythmus“ statt.

BILDUNGSKOMMISSION

Die Bildungskommission ist für die strategische Führung der Schule verantwortlich. Sie arbeitet eng mit der Schulleitung zusammen, welche die operative Führung innehat.

Die Bildungskommission steht in engem Kontakt mit dem Gemeinderat, der das Schulangebot festlegt und den Leistungsauftrag genehmigt.

Sie setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Präsidium:

Esther Kempf, 079 463 11 54, esther.kempf@schongau.ch

Schulverwaltung:

Ruth Keller, 041 917 11 57, ruth.keller@schongau.ch

Weitere Mitglieder:

Gabriela Kern, 041 660 37 46, gabriela.kern@schongau.ch

Iris Bergmann, 076 330 48 34, iris.bergmann@schongau.ch

Hugo Lang, 041 917 24 90, hugo.lang@schongau.ch

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN SCHULE UND ELTERN

Elternbriefe

Die Klassenlehrpersonen geben schriftliche Mitteilungen zu bevorstehenden, besonderen Aktivitäten den Kindern nach Hause mit oder direkt per Klapp. Informationen der Schulleitung, welche die ganze Schule betreffen, werden via Klapp kommuniziert.

Elternabende

Auf Klassenebene geben die Klassenlehrpersonen anfangs Schuljahr Einblick in Lernziele, Arbeits- und Lernformen, Lehrmittel, geltende Regeln und über besondere Aktivitäten während des Schuljahres. Themenspezifische Elternabende finden zum Schuleintritt und zum Übertritt in die Sekundarstufe statt.

Im Frühjahr findet jeweils ein Gesamtelternabend zu aktuellen Themen statt. Für das aktuelle Schuljahr ist es der **Donnerstag, 25. April 2024**. Dieser Elternabend ist nicht obligatorisch. Dennoch freuen wir uns sehr über Ihr Erscheinen.

Mitwirkung

Im Rahmen der Rechtsordnung wirken die Erziehungsberechtigten mit beim Eintritt in die Basisstufe, beim Übertritt in die Primarschule, bei der Beurteilung der Lernenden mit „Ganzheitlichem Beurteilen und Fördern“ (GBF), sowie beim Übertritt in die Sekundarstufe I und beim Entscheid, ob bei einem Kind eine spezifische Fördermassnahme angezeigt ist.

Information und Schulnachrichten

Die Lehrpersonen informieren die Erziehungsberechtigten durch Elterngespräche und Zeugnisse über die schulische Entwicklung und das Verhalten ihrer Kinder. Sie halten die Eltern über die Lernziele, die Unterrichtslehrmittel, die Arbeitsweise im Unterricht und über

wichtige Vorhaben im Zusammenhang mit dem Unterricht auf dem Laufenden.

Ansprechpartner

Die Klassenlehrperson ist für die Erziehungsberechtigten die erste und wichtigste Ansprechperson. In konkreten Fragestellungen, die eine Fachlehrperson betreffen, ist es richtig, zunächst diese zu kontaktieren. Im Weiteren steht die Schulleitung nach Absprache zur Verfügung.

URLAUBSREGLEMENT

Es wird erwartet, dass während des Schulbetriebes die Priorität auf dem Unterrichtsbesuch liegt, kleinere Abwesenheiten auf Randzeiten oder freie Tage gelegt werden und grössere Abwesenheiten in die Ferienzeit geplant werden. Für Ausnahmefälle, in welchen dies nicht möglich ist, regelt die Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung Urlaube für Schülerinnen und Schüler in den Grundsätzen. Die Bildungskommission Schongau hat daraus folgende Richtlinien per 1. August 2023 erlassen:

- 1) **Grundsatz:** Lernende können auf begründetes Gesuch der Erziehungsberechtigten hin vom Unterricht ganz oder teilweise dispensiert werden. Für Dispensationen vom Unterricht bis zu drei Tagen ist die Klassenlehrperson zuständig. Für längere Dispensationen sowie für generelle Dispensationen von einzelnen Fächern sind die Bildungskommission und die Schulleitung zuständig.
- 2) **Zureichende, akzeptable Gründe für eine Beurlaubung sind:**
 - Religionsunterricht
 - Arzt- oder Zahnarzttermine, wenn sie nicht auf unterrichtsfreie Zeiten gelegt werden können.

- 3) **Jokertage:** Pro Schuljahr steht ein sog. Jokertag zur Verfügung.
Es gelten folgende Einschränkungen:
- Kein Bezug unmittelbar vor oder nach den Ferien
 - Kein Bezug in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien
 - Kein Bezug an Tagen mit besonderen Schulanlässen (z.B. Sporttag, Schulferien, Besuchstage)
 - Kein koordinierter Bezug in Gruppen von Schülerinnen und Schülern zur gleichen Zeit
 - Ab Urlaubsbezug von 2 Tagen werden im laufenden Schuljahr keine Jokertage mehr bewilligt
- 4) Als **unzureichende, nicht akzeptable Gründe** für eine Beurlaubung gelten z.B. (Aufzählung nicht abschliessend):
- Ferien oder Ferienverlängerung (z.B. wegen günstigerer Reisekosten) ausserhalb der Schulferienzeiten
 - gute schulische Leistungen der Schülerin, des Schülers
 - bereits gebuchte Ferien
 - ...
- 5) **Lernaufträge:** Bei Schülerurlaube (ohne Jokertage) erhalten die Schülerinnen und Schüler von ihrer Klassenlehrperson Lernaufträge.
- 6) **Umgang mit verpassten Lerninhalten:** Für die Aufarbeitung des verpassten Lernstoffes sind die Schülerinnen und Schüler resp. deren Eltern selber verantwortlich.

Urlaub/Jokertag beantragen: Urlaubsgesuche müssen rechtzeitig und schriftlich mittels offiziellem Formular unter www.schongau.ch (> Schule > Wichtige Dokumente zum Download > Urlaubsreglement und Gesuch) eingereicht werden.

- Jokertag: Mind. 3 Tage vor dem Jokertag
- Urlaube bis drei Tage: Mind. 14 Tage vor dem 1. Urlaubstag

Bei Gesuchen, die mehrere Kinder der gleichen Familie betreffen, genügt ein Gesuch an die Klassenlehrperson des ältesten Kindes.

- 7) **Uneindeutiger Anspruch:** Bei zweifelhafter Begründung kann die Klassenlehrperson das Gesuch an die Schulleitung weiterleiten.

- 8) **Verspätet eintreffende Urlaubsgesuche:** Diese werden abgelehnt.

BUSABONNEMENT

Die Gemeinde Schongau bezahlt einen Pauschalbeitrag für den Schülertransport, so dass unsere Schülerinnen und Schüler die Strecke Schongau - Hitzkirch kostenlos mit dem Bus befahren können. Die Kinder ab dem 6. Geburtstag benötigen dazu einen Ausweis. Diesen müssen sie bei der Benutzung des Busses bei sich haben, ansonsten muss die Fahrt bezahlt werden.

Die Busausweise müssen alljährlich erneuert werden. Die Klassenlehrperson zieht dazu die letztjährigen Busausweise ein. Alle Lernenden der Basisstufe und der Primarschule, die noch keinen Ausweis haben, erhalten ein Antragsformular.

FUNDGEGENSTÄNDE

Verlorene Gegenstände können in den Fundkisten in der Pausenhalle und beim Turnhallen-Eingang gesucht werden.

Wenn Sie die Kleidungsstücke, Gegenstände (Kickboards, Znüniboxen usw.) Ihrer Kinder kennzeichnen, helfen Sie uns, diese den Kindern direkt zurückgeben zu können.

Nicht abgeholte Gegenstände werden zu Beginn der Sommerferien entsorgt oder an karitative Organisationen weiter gegeben.

LÄUSE

In fast jedem Schuljahr erscheinen sie plötzlich und kaum vermeidlich: Kopfläuse. Läuse sind kein Zeichen von mangelhafter Körperpflege, denn sie lassen sich auch gerne auf sauberen Haaren nieder. Je früher ein Läusebefall entdeckt wird, desto einfacher ist er zu behandeln.

Eine Übertragung erfolgt meistens durch gemeinsam benützte Haarbürsten und Käämme, Austausch von Kopfbedeckungen oder direkten Kontakt von Kopf zu Kopf.

Wenn Sie bei Ihrem Kind Läuse entdecken:

Bitte informieren Sie unverzüglich die Lehrperson Ihres Kindes! Diese wird veranlassen, dass die Eltern der anderen Kinder unserer Schule schriftlich darüber informiert werden, dass Läuse im Umlauf sind, damit auch diese ihre Kinder prüfen und allenfalls behandeln können. Informieren Sie auch Eltern von Spielkameraden Ihrer Kinder ausserhalb der Schule!

FOTOS VON SCHULANLÄSSEN

Aus rechtlichen Gründen, werden wir wie im vergangenen Schuljahr keine Fotos mehr online zur Verfügung stellen.

FERIENPLAN 2023/2024

Schulbeginn	Montag, 14. Aug. 2023	
	<i>erster Ferientag</i>	<i>letzter Ferientag</i>
Herbstferien	Sa, 30. Sept. 2023	bis So, 22. Okt. 2023
Weihnachtsferien	Sa, 23. Dez. 2023	bis So, 07. Jan. 2024
Fasnachtsferien	Sa, 03. Feb. 2024	bis So, 18. Feb. 2024
Frühlingsferien	Fr, 29. März 2024	bis So, 14. April 2024
Sommerferien	Sa, 06. Juli 2024	bis So, 11. Aug. 2024

Schulbeginn 24/25: Montag, 12. Aug. 2024

Schulfreie Tage:

Dienstag, 15. Aug. 2023	Mariä Himmelfahrt
Mittwoch, 01. Nov. 2023	Allerheiligen
Freitag, 08. Dez. 2023	Mariä Empfängnis
Donnerstag, 09. Mai 2024	Auffahrt
Freitag, 10. Mai 2024	Schulfrei (Auffahrtsbrücke)
Montag, 20. Mai 2024	Pfingstmontag
Donnerstag, 30. Mai 2024	Fronleichnam
Freitag, 31. Mai 2024	Schulfrei (Fronleichnambrücke)
Donnerstag, 04. Juli 2024	St. Ulrich

TERMINE 2023/2024

Mo	30. Okt 23	Projektmorgen
Di	31. Okt 23	Tag der Pausenmilch / Schulzahnpflege (E. Jung)
Mi	01. Nov 23	Allerheiligen (schulfrei)
Di	07. Nov 23	Infoabend Übertrittsverfahren 5. Klasse
Mi	08. Nov 23	Wald BS grün
Do	09. Nov 23	Räbeliechtliumzug / Nationaler Zukunftstag (5./6. Klassen) Infoveranstaltung Kantonsschule Baldegg (Eltern 5./6. Klasse)
Di	14. Nov 23	Besuchstag
Mi	15. Nov 23	Pausenkiosk BS gelb
Mi	22. Nov 23	Wald BS gelb
Mo	04. Dez 23	Informationsabend zu Sek und Kanti (Hitzkirch)
Di	05. Dez 23	Wald Basisstufe gelb und grün
Fr	08. Dez 23	Maria Empfängnis (schulfrei)
Mi	13. Dez 23	6.45 Uhr Roratefeier mit allen Kindern
Di	19. Dez 23	Adventssingen/ Adventsmarkt
Mi	10. Jan 24	Wald BS grün
Di	16. Jan 24	Infoveranstaltung Kantonsschule Baldegg (Eltern 5./6. Klasse)
Mi	17. Jan 24	Ökumenischer Schulgottesdienst für alle Kinder
Mi	24. Jan 24	Besuchstag Wald BS gelb
Do	01. Feb 24	Pausenkiosk 5./6. A Zeugnisabgabe
Fr	02. Feb 24	Schulfasnacht/Projektmorgen
Di	20. Feb 24	Schulzahnpflege (E. Jung)
Mo	26. Feb 24	Wintersporttag
Mi	28. Feb 24	Wald BS grün
Do	29. Feb 24	Infoabend Basisstufen-Neueintritt
Mi	06. Mrz 24	Pausenkiosk BS grün
Mo	11. Mrz 24	Wintersporttag Verschiebedatum

Mi	13. Mrz 24	Wald BS gelb
Do	21. Mrz 24	Projektmorgen Besuchstag (Tag der Schulen für alle)
Mi	27. Mrz 24	Schulgottesdienst BS
Mi	17. Apr 24	Wald BS grün
Di	23. Apr 24	Projektmorgen
Do	25. Apr 24	Gesamtelternabend
Di	30. Apr 24	Schulzahnpflege (E. Jung)
Mi	01. Mai 24	Wald BS gelb
Fr	03. Mai 24	Besuchstag
Di	07. Mai 24	Pausenkiosk 3./4. A
Do	09. Mai 24	Auffahrt (schulfrei)
Fr	10. Mai 24	Auffahrtsbrücke (schulfrei)
Mi	15. Mai 24	Wald BS grün und gelb Schulgottesdienst 3.-6. Klasse
Mo	20. Mai 24	Pfingstmontag (schulfrei)
Mi	22. Mai 24	Schweizerischer Vorlesetag
Mi	29. Mai 24	Projektmorgen
Do	30. Mai 24	Fronleichnam (schulfrei)
Fr	31. Mai 24	Fronleichnamsbrücke (schulfrei)
Mi	05. Jun 24	Wellentag
Di	11. Jun 24	Sporttag
Mi	12. Jun 24	Schulgottesdienst BS
Do	13. Jun 24	Sporttag Verschiebedatum
Mi	19. Jun 24	Pausenkiosk 3./4. B
Do	20. Jun 24	Sporttag Verschiebedatum
Mi	26. Jun 24	Wald BS grün und gelb
Di	02. Jul 24	Zeugnisabgabe Schlussfeier
Do	04. Jul 24	St. Ulrich (schulfrei)
Fr	05. Jul 24	Schlussgottesdienst alle
